

# Marktgemeinde Millstatt am See



Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See



Partnergemeinden: Helgoland, Wendlingen am Neckar und San Daniele del Friuli

e-mail: [gemeinde@millstatt.at](mailto:gemeinde@millstatt.at)

Telefon 04766/2021-0

Telefax 04766/2021-20

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 20. September 2018, Zahl: 129-MGM/2018, zur Vorbeugung und Bekämpfung von gesundheitlichen Problemen durch das Füttern von Wasservögeln im Bereich der Marktgemeinde Millstatt am See

Gemäß § 12 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der Fassung des LGBl. Nr. 25/2017 wird zur Abwehr und Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände für das Gebiet der Marktgemeinde Millstatt am See wird verordnet:

### § 1

- (1) Das Füttern von Wasservögeln aus der Familie der Entenvögel (Enten, Gänse und Schwäne) und das Ausstreuen von Futter für diese Tiere in der Umgebung von und auf Wasserflächen stehender Gewässer und dergleichen, wie auch auf Grün- und Parkanlagen ist verboten.

### § 2

In Notzeiten ist – ausgenommen von der Bestimmung des § 1 dieser Verordnung – ein Füttern von Wasservögeln aus der Familie der Entenvögel (Enten, Gänse und Schwäne) durch Mitarbeiter der Marktgemeinde Millstatt am See oder von mit dem Tierschutz befassten Institutionen und Organisationen an hierfür behördlich festgelegten Fütterungsplätzen erlaubt.

### § 3

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft wird.

### § 4

Diese Verordnung ist elektronisch kundzumachen und tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

### § 5

Soweit in dieser Verordnung Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Millstatt am See, am 3. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Johann Schuster

Elektronisch kundgemacht am:  
03.10.2018